

Frau Cornelia Heitmann
Herr Michael Cyrkel
Frau Anja Gust

FDL III.2
FDL II.4
Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Bürgerlichen Mitglieder
2. Einwohnerfragestunde
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2008 vom 13.05.2008
5. Antrag der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH auf finanzielle Unterstützung für eine Hausaufgabenhilfe **2008/091**
6. Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Ahrensburg, 4. Fortschreibung **2008/044**
7. Leitstelle "Älter werden"
Ausgliederung aus der Organisationsstruktur des Peter-Rantzau-Hauses **2008/110**
8. Neubau Peter-Rantzau-Haus am Stormarnplatz (PRH)
- Festlegung der Bewertungskriterien und des Auswahlgremiums zur Bewertung der Angebote der Bieter **2008/113**
9. Neubau Peter-Rantzau-Haus am Stormarnplatz (PRH)
- Änderung von Punkt 6 der Beschlusslage vom 09.10.2007 (Vorlage 2007/079/1) - **2007/079/2**
10. Verschiedenes
- 10.1. Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
- 10.2. Legoprojekt
- 10.3. Konzeption der Kinderstadt Stormini
- 10.4. Jugend im Rathaus
- 10.5. Übergangsmanagement

1 Verpflichtung der Bürgerlichen Mitglieder

Die Vorsitzende, Frau Wilmer, verpflichtet die Bürgerlichen Mitglieder im Sozialausschuss per Handschlag.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Eickmeyer, Betreiber des Indoo-Spielparks, stellt sich dem Sozialausschuss vor und berichtet von seinem Wunsch, im Indoo eine Kindertageseinrichtung für Hortkinder eröffnen zu wollen. Gespräche mit dem Jugendamt haben schon stattgefunden.

3 Anträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung ist genehmigt.

4 Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2008 vom 13.05.2008

Das Protokoll ist genehmigt.

5 Antrag der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH auf finanzielle Unterstützung für eine Hausaufgabenhilfe 2008/091

Die Verwaltung erläutert den Antrag der AWO auf finanzielle Unterstützung für die Hausaufgabenhilfe im Hort Am Reesenbüttel.

Aufgrund der Vielzahl integrativer Angebote am Standort Grundschule Am Reesenbüttel besuchen auch diese Kinder den Hort. Integrative Fördergelder werden auf Antrag bis zum Ende der Kindergartenzeit gewährt. Für Schulkinder gibt es die Fördermaßnahmen nicht mehr. Aufgrund des dennoch vorhandenen Förderbedarfes bei diesen Schul- und Hortkindern versucht das AWO Kinderhaus seit Jahren, hierfür Sponsoren zu finden. Was bisher auch gelungen ist. Für die weitere Zukunft sind zurzeit keine Spender gefunden worden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Personalschlüssel von 1,5 für eine Hortgruppe von 15 Kindern zur Förderung der Hausaufgabenhilfe auf 2,0 zu setzen. In diesem Fall könnten sogar Landes- und Kreismittel abgeschöpft werden.

Frau Peters ergänzt auf den Hinweis der Stadtverordneten Brandt, dass die meisten denkbaren Sponsoren (Stiftungen) in ihren Richtlinien verändert haben, dass Personalkosten nicht gesponsert werden. Somit können hier keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dennoch bemüht sich die AWO, auch weiterhin Sponsoren zu finden.

Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

6 Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Ahrensburg, 4. 2008/044 Fortschreibung

Stadtverordnete Brandt gibt zum Maßnahmenkatalog der Verwaltung folgende Stellungnahme der CDU Fraktion ab:

Die Erforderlichkeit der Maßnahmen für die Stadtteile Gartenholz und Stadtteil West wird mit getragen.

Insgesamt gilt, dass aufgrund des Bedarfs und der gesetzlichen Lage Krippenplätze im gesamten Stadtgebiet geschaffen werden müssen. Die Tagespflege leitet einen wertvollen Beitrag zur Betreuung der U3-Kinder, kann den tatsächlichen Bedarf mittlerweile aber nicht mehr abdecken. Speziell der Stadtteil Am Hagen wird jedoch grundsätzlich als ein nicht stark wachsender Stadtteil gesehen, sodass dieser als Standort für 20 weitere Krippenplätze in der Kita Pionierweg kritisch betrachtet wird. Stadtverordnete Brandt hält den Ausbau von Krippenplätzen im Innenstadtbereich für berufstätige Pendler auch für praktikabler.

Frau Brandt stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Träger in diesem Stadtteil zu befragen, ob diese dort Möglichkeiten für eine Krippenbetreuung sehen. Weitere Krippenangebote sollten zentrumsnah gesucht werden.

Abstimmungsergebnis:

**8 dafür
1 Enthaltung**

Des Weiteren macht Frau Brandt deutlich, dass sie den Ausbau von Krippenplätzen im gesamten Stadtgebiet begrüßt. Gleiches gilt für den Aufbau von Großpflegestellen, die in enger Zusammenarbeit mit der Tagespflege entstehen sollen. Die Ferienbetreuung von Nicht-Hortkindern in den Ahrensburger Horten hält sie ebenfalls für eine bedarfsgerechte und notwendige Maßnahme, um berufstätigen Eltern ihre Erwerbstätigkeit in den Ferienzeiten zu ermöglichen.

Stadtverordnete Schmick von der WAB zielt auf die stärkere Förderung der Tagespflege ab. Diese solle durch die Stadt stärker und intensiver gefördert werden, weil diese Betreuungsform für die Stadt Ahrensburg eine preiswerte Alternative zu Krippenplätzen sei. Die Problematik der neu geregelten einkommenssteuerrechtlichen Behandlung für Tagespflegestellen, wie auch die gesetzliche Sozialversicherungspflicht, solle dabei berücksichtigt werden. Ebenso wünscht sie, dass Ahrensburger Firmen aktiviert werden können, um Betriebskindergärten zu initiieren.

Hier merkt die Verwaltung an, dass mit Einführung der Sozialstaffel in der Tagespflege zum 01.09.2008 es dazu führt, dass künftig allein die Eltern bei Bedarf gefördert werden und nicht mehr die Tagespflegestellen. Dafür zahlt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe künftig 50 % zur gesetzlich verordneten

Kranken- und Unfallversicherung.

Betriebskindergärten hätten zur Folge, dass nicht vorrangig Ahrensburger Kinder versorgt würden, sondern die Kinder von Arbeitnehmern, die in Ahrensburg beschäftigt sind.

Auf Nachfrage der Stadtverordneten Wilmer führt die Verwaltung aus, dass die katholische Kirche zurzeit 35 % Eigenanteil zu den Betriebskosten aufbringt. Mit dieser Eigenleistung habe die Kirche als Träger eine Eigenbelegungsquote von 55 % im Elementarbereich. In den letzten Jahren hat diese Belegung jedoch fast nur noch mit Ahrensburger Katholen stattgefunden. Ob dies für die Krippengruppe von dem Träger gewünscht wird, muss noch geklärt werden. Dies wird in der gesonderten Vorlage dargestellt.

Die Bürgermeisterin führt zu den Vorrednern aus, dass der Standort für die zweigruppige Krippe in der Kita Pionierweg vorgeschlagen wird, weil hier die baulichen und baurechtlichen Möglichkeiten gegeben sind. Andere Standorte wurden schon betrachtet, können aber baurechtlich nicht standhalten. Ein weiterer Aspekt ist, dass an anderen Standorten eine Umwandlung von Elementargruppen zur Krippengruppe zurzeit noch nicht möglich ist, da diese Elementarplätze noch benötigt werden.

Frau Schmick stellt den Änderungsantrag, über den Maßnahmenkatalog heute nicht zu beschließen:

Abstimmungsergebnis:

1 dafür

8 dagegen

Über den Maßnahmenkatalog wird gesamtheitlich abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Ausgliederung aus der Organisationsstruktur des Peter-Rantzau-Hauses

Die Verwaltung trägt den Beschlussvorschlag und dessen Hintergründe vor.

Der Altenplan der Stadt Ahrensburg schlägt die Ausgliederung der Leitstelle „Älter werden“ aus der Trägerschaft des Peter-Rantzau-Hauses vor, um eine trägerunabhängige Stelle zu schaffen.

Auf Nachfrage des beratenden Mitgliedes Frau Clasen, teilt die Verwaltung mit, dass aktuell sowohl die Leitstelle und als auch die Leitungsstelle im PRH je eine Vollzeitstellen ist, die sich auch gegenseitig vertreten. Mit der Ausgliederung der Leitstelle „Älter werden“ müsse eine Regelung zur Vertretung getroffen werden. Dieses ist durch die zusätzliche 0,5 Stundenstelle dann berücksichtigt.

Herr Jürgen Eckert verweist auf die Diskussionen im Kuratorium und macht deutlich, dass der Altenplan empfiehlt, die Leitstelle auch deshalb aus dem PRH auszugliedern, um sie stärker an die Stadt und alle städtischen Planungen zu binden. Im Hinblick auf die personellen Besetzungen können das weder 1 oder noch 1,5 Kräfte leisten. Das Kuratorium empfiehlt, die Aufgabenstellung und deren Prioritäten noch einmal genau zu prüfen.

Die AWO sieht keinen Bedarf für eine Ausgliederung, da es aus ihrer Sicht keine konkurrierenden Aufgabenfelder sind.

Stadtverordnete Brandt nimmt Bezug auf die Forderung zur Unabhängigkeit, die Leitstelle nicht beim Träger des Peter-Rantzau-Hauses anzusiedeln. Hier möchte sie wissen, wie und welches Klientel zur Leitstelle kommt. In Bezug auf die Aufgaben wünscht sie sich eine objektive Gegenüberstellung.

Die Verwaltung entschuldigt an dieser Stelle die fehlerhafte Darstellung der Anteile der Leitungsstelle für die Jahre 2007 und 2008 (Seite 3 der Vorlage). Korrekterweise betragen die Anteile für 2007 = 70 % und für 2008 = 80 %. Zusätzlich verweist die Verwaltung auf Seite 99 des vorliegenden Altenplans, in dem die Bürgerbefragung ausgewertet wurde. Lediglich 4 % der Befragten beschaffen sich über die Leitstelle ihre Informationen. Daneben gibt es Statistiken und Jahresberichte darüber, wie ein Erstkontakt zustande kommt. Frau Freese Stelleninhaberin der Leitstelle bestätigt hierzu, dass 1/3 ihres Klientels über das PRH zur Leitstelle findet und 2/3 auf anderen Wegen kommt.

Stadtverordnete Holers schlägt vor, der Empfehlung des Altenplans zu folgen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass eine Ansiedlung der Leitstelle bei der Stadt Ahrensburg auch bedeutet, dass die Stadt die Empfehlungen des Altenplans sehr ernst nimmt. Örtlicher Standort soll das PRH bleiben, die Aufgabenstellung jedoch der Stadt zugeordnet werden, um auf kurzem Weg die Schwerpunkte der Altenplanung einbinden zu können. Organisatorisch würde die

Stelle im FD II.4 angesiedelt werden. Hier wird zurzeit als freiwillige Leistung der Stadt Ahrensburg eine Rentenberatung angeboten, die auf Empfehlung der von Petersen & Co. durchgeführten Organisationsuntersuchung mit Austritt des Stelleninhabers in 2009 gestrichen werden soll. Weil jedoch der Bedarf bleibt, könne dieser Verlust von Beratung und Hilfe zur Rentenstellung mit Zusammenschluss der Leitstelle „Älter werden“ für ältere Ahrensburger Bürger und Bürgerinnen erhalten bleiben. Die Verwaltung würde statt einer ganzen eine halbe Stelle einsparen, jedoch weiterhin ein notwendiges Angebot für die Bürger vorhalten. Stadtverordnete Wilmer ergänzt hierzu, dass dem Petersen & Co. Gutachten beim Aufzeigen von Einsparpotenzial zugrunde lag, dass Leistungen komprimiert oder eingestellt werden. Sofern eine neue Aufgabenstellung auf die Verwaltung zukäme, wäre eine erneute Prüfung zur Personalbemessung notwendig.

Stadtverordnete Wilmer stellt in diesem Zusammenhang erneut die Frage, welche Aufgaben und mit welcher Priorität durch die Leitstelle abgedeckt werden sollen.

Weil dieses nicht ganz deutlich wird, schlägt sie vor, die Beschlussfassung zu diesem Antrag zu verschieben.

Die Verwaltung macht deutlich, dass die nächste Sitzung erst im September stattfinden wird. Der Aufschub der Beschlussfassung bedeutet einen Zeitverlust von mindestens 8 Wochen. Da diese Vorlage und deren Beschlussfassung auf die Vorlagen Nr. 2007/079/2 und Nr. 2008/113 Einfluss hat, kann die Trägervergabe nicht planmäßig im Oktober/November 2008 erfolgen, sondern erst zu Jahresbeginn 2009, weil zunächst die Leistungsbeschreibung im Hinblick auf die Leitstelle festgelegt werden muss.

Sowohl die Leiterin des Peter-Rantzau-Hauses, Frau Hofmann, als auch eine Bürgerin verweisen auf die gute und neutrale Arbeit der jetzigen Leitstelle und tragen die Befürchtung vor, dass eine kommunale Leitstelle aufgrund möglicher Weisungsgebundenheit eher den Anschein erwecken könnte, nicht so bürgernah und vertrauenswürdig beraten zu können.

Über den Antrag, die abschließende Beratung dieser Vorlage in den September zu verschieben, damit die gewünschte Gegenüberstellung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben inklusive Festlegung der Prioritäten vorliegt und die Empfehlung des Kuratoriums abgewartet werden kann, wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür

1 Enthaltung

**8 Neubau Peter-Rantzau-Haus am Stormarnplatz (PRH)
- Festlegung der Bewertungskriterien und des Auswahl-
gremiums zur Bewertung der Angebote der Bieter**

2008/113

Der Fachbereichsleiter, Herr Krause, stellt die Bewertungskriterien als Verwaltungsvorschlag vor. Vorab weist er darauf hin, dass bei einer Änderung der Leistungsbeschreibung hinsichtlich der Leitstelle „Älter werden“ die Bewertungskriterien gegebenenfalls verändert werden. Das Bewertungsschema ist so ausgerichtet, dass die Mindestvoraussetzungen überhaupt erfüllt werden müssen, um hier weitere Punkte nach dem Schema zu sammeln. So ist unter anderem ein Übernahmeangebot für das vorhandene Personal nach § 613 a BGB eine Mindestvoraussetzung, mit dem Angebot durch die Bieter abzugeben.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass ein weiteres Mindestkriterium der Betrieb eines Cafes 40 Stunden in fünf Tagen in der Woche sei. Sie stellt sich vor, dass dieses auch an Samstagen öffnen könnte, um Marktbesuchern die Gelegenheit zu geben, hier kurz zu verweilen. Insgesamt soll der Rahmen für die Kreativität der Anbieter aber nicht zu eng gesetzt werden.

Auf Nachfrage der Stadtverordneten Brandt, wer die Bewertungskriterien festgelegt habe und welche Erfahrungen mit diesem Schema vorliegen, führt die Verwaltung aus, dass es sich um einen Verwaltungsentwurf aus dem FB III handelt, der aber mit anderen Fachbereichen abgestimmt ist. Die Erfahrungen des Schemas sind insgesamt positiv. So steht die Punktezahl in einem bestimmten Verhältnis zueinander. Dieser gibt Aufschluss über die Priorität eines Aufgabengebietes. Das Bewertungsschema setzt die Mindestkriterien voraus und betrachtet nur noch das was über dem geforderten Standard liegt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Leistungsbeschreibung mit Mindestvergaben durch den Sozialausschuss bereits beschlossen wurde.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Bewertung der Angebote ähnlich wie im PPP-Verfahren der IGS erfolgen solle. Die Vergabe erfolgt durch die Vergabestelle, das heißt Stadt Ahrensburg - Die Bürgermeisterin.

Hierzu merkt Herr Eckert von der AWO an, dass er beispielsweise bei den Bewertungskriterien für die Begegnungsstätte innerhalb der Aufgaben und Punktevergabe Probleme sieht. Weil beispielsweise Punkt 1.1.c (die Einrichtung eines Cafes mit/als Programm unter Einbindung des Außengeländes) eine sehr hohe Punktezahl von Wert 50 erreicht, wäre es denkbar, dass Bieter hier zu einer hohen Punktezahl kommen, dabei aber andere Aspekte diese Aufgabenstellung zur Begegnungsstätte gar nicht erfüllen. Er regt an, die Überarbeitung der Punktevergabe sei hier noch mal zu überdenken. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass die ehrenamtliche Beteiligung als Vergabekriterium mit aufgenommen werden sollte, weil das alte PRH aktuell hiervon lebt und dieses Kriterium auch weiterhin von großer Tragweite bleiben wird.

Herr Eckert macht darauf aufmerksam, dass ein Kriterium, wie die kostenlose Raumüberlassung für städtische Einrichtungen (zum Beispiel VHS) und zum Beispiel gesundheitlich ausgerichtete Selbsthilfegruppen bedeutet, dass der

Träger auf Einnahmen verzichten muss und in letzter Konsequenz zu höheren Kosten bei der Stadt Ahrensburg führen kann.

Hierzu bemerkt die Verwaltung, dass das Ehrenamt in den Kriterien berücksichtigt wurde und dass im Hinblick auf den Raumgewinn im Neubau die Bereitstellung einer Raumkapazität für Gemeinnützige und andere gegeben sein muss. Im Hinblick auf die Kosten und Einnahmen für den Träger ist für die Stadt eher die Frage, ob Kosten intern zu verrechnen sind oder nicht, zum Beispiel über bestehende satzungsrechtliche Vorschriften.

Stadtverordnete Schmick regt an, dass das PRH insbesondere an den Wochenenden geöffnet haben sollte. Aus ihrer Sicht ist das im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe von Senioren sehr wichtig.

Auch hier erklärt die Verwaltung, dass ein Angebot, das über die Mindeststandards hinaus geht, positiv bewertet würde. Der Kreativität von Bietern solle aber Raum bleiben.

Stadtverordnete Wilmer tut sich schwer mit dem Punkteschema und schlägt vor, die Bewertung auf die Noten 1 bis 6 zu begrenzen, wobei 6 der beste weil höchste Wert ist. Um die Priorität zu definieren, könnte mit einem Multiplikator gearbeitet werden, der die Punktezahl entsprechend ihrer Wichtigkeit dann angemessen vervielfacht.

Im weiteren Diskussionsverlauf wird über vertragliche Vereinbarungen zum Ausstieg und zur außerordentlichen Kündigung diskutiert. So muss für beide Seiten die Möglichkeit gegeben sein, das Vertragsverhältnis zeitnah aufzulösen, wenn sich herausstellt, dass ein Träger die zugesicherte Leistung nicht erbringt oder erbringen kann. Hierbei macht Frau Pepper als Bürgermeisterin deutlich, wie wichtig deshalb die Bietergespräche im Vorwege sind. Innerhalb dieser Gespräche müssen beide Seiten abklären, welche Leistungen realisierbar sind.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass die Aufgabenkontrolle und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch regelmäßiges Berichtswesen vertraglich fixiert abgefordert werden sollen, ebenso die angesprochenen Vertragsinhalte. Dem Sozialausschuss wird gemäß der Zuständigkeitsverordnung ein Vertrag vorgelegt, der das Vertragsverhältnis zwischen Stadt und Träger regelt.

Im Hinblick auf die Anregungen und Vorschläge wird die Verwaltung beauftragt, die Bewertungskriterien zu überarbeiten. Dabei soll folgende Gewichtung deutlich werden:

1. Begegnungsstätte
2. Konzeptbetrachtung
3. Personal
 - 3.a) Minimaler Einsatz von hauptamtlichem Personal durch maximalen Einsatz ehrenamtlicher Kräfte bei Einhaltung der geforderten Mindestausstattung
 - 3.b) Konzepte und Erfahrung (Referenzen) für die Arbeit mit Ehrenamtlichen
4. Zentrum für gemeinnützige Initiativen, Vereine und Verbände

Der Punkt der Leitstelle ist gesondert zu betrachten.

Nach kurzer Diskussion über das Punktesystem verständigt sich der Ausschuss darauf, dass das vorgegebene System der Verwaltung verwendet werden soll.

Stadtverordnete Holers beantragt, anstatt eines Fraktionsvertreters jeweils 2 Vertreter in das Gremium zur Bewertung der Anbieter aufzunehmen.

Die Verwaltung wird zur kommenden Sitzung im September die Vorschläge aus dem Ausschuss in die Vorlage einarbeiten. Eine Beschlussfassung erfolgt daher nicht.

9 Neubau Peter-Rantzau-Haus am Stormarnplatz (PRH) 2007/079/2
- Änderung von Punkt 6 der Beschlusslage vom
09.10.2007 (Vorlage 2007/079/1) -

Der Fachbereichsleiter, Herr Krause, erläutert die Vorlage. Der Punkt 6 zur vormaligen Vorlage (2008/079/1) soll geändert werden. Grund des Änderungsbedarfs ist, dass zwischenzeitlich (Mai 2008) beschlossen wurde, den Bau des Peter Rantzau-Hauses im PPP-Verfahren zu erstellen. Hierdurch entstehen Kosten, die dem Träger nicht auferlegt werden, sondern bei der Stadt verbleiben (Kosten für Herstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung und Serviceverträge etc.). Die alte Vorlage sah vor, eine Jahresmiete als Bezugsgröße für die 20 % Eigenanteil einzusetzen. Da diese Mietkosten noch nicht ermittelt werden können, da das PPP-Verfahren erst beginnt, fehlt für die 20 % die Bezugsgröße. Deshalb soll geregelt sein, dass ein höchstmöglicher Eigenanteil erwirtschaftet werden soll. Die Höhe kann im Wettbewerbsverfahren ermittelt und bewertet werden.

Stadtverordnete Brandt wirft ein, dass es sich bei dem Neubau PRH um ein Prestigeobjekt für einen jeden Träger handelt. Aus diesem Grund hält sie es für zumutbar, dass ein Mindesteigenanteil benannt wird. Notfalls müssten sich die Bieter steuerrechtlich beraten lassen, bevor sie ihr Angebot abgeben. Es sollte deshalb ein Eigenanteil als Mindestbetrag gefordert werden.

Die Verwaltung macht hierzu deutlich, dass in der Tat für den Träger steuerrechtliche Probleme aufgrund der Gemeinnützigkeit bestehen könnten. Gemeinnützige Träger dürfen nur bestimmte Beträge erwirtschaften, um ihre Gemeinnützigkeit nicht in Frage zu stellen. Bekannt ist der Verwaltung, dass ein Betrag von ca. 50.000 €/Jahr kein steuerrechtliches Problem sei. Eventuell könne dieser Wert als Mindestanforderung in das Bewertungsschema einfließen.

Die Bieter können dann entsprechend ihrer Möglichkeiten auch höhere Beträge als Eigenanteil anbieten.

Es besteht Konsens, über diese Vorlage erst im September zu beschließen.

Der Sozialausschuss bittet die Verwaltung, die 50.000 €/Jahr als Mindesteigenanteil in den Beschluss aufzunehmen.

10 Verschiedenes

10.1 Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Die Bekanntmachung über den öffentlichen Teilnahmewettbewerb liegt dem Protokoll als Anlage bei.

10.2 Legoprojekt

Die Verwaltung teilt mit, dass die Betreuung des Legoprojektes seit dem 28.05.2008 durch eine Honorarkraft erfolgt. Die ausschließliche Betreuung durch Ehrenamtliche und BQS-Kräfte war nicht ausreichend.

10.3 Konzeption der Kinderstadt Stormini

Die Konzeption liegt dem Protokoll als Anlage bei.

10.4 Jugend im Rathaus

Stadtverordnete Brandt bittet die Verwaltung, die Ergebnisse des Projektes bekannt zu geben. Die Verwaltung fügt diese dem Protokoll als Anlage bei.

10.5 Übergangsmanagement

Stadtverordnete Brandt erkundigt sich nach dem Sachstand zur Beschlussfassung der Vorlage „Übergangsmanagement“ (Vorlagen-Nr. 2008/019).

Anmerkung der Verwaltung:

Der Antrag der Stadt wurde abgelehnt.

gez. Petra Wilmer
Vorsitz

gez. Anja Gust
Protokoll